

## **Information über die Erhebung und die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 Europäische Datenschutzgrundverordnung in der Magistratskanzlei Bremerhaven**

Die nachfolgenden Informationen dienen der Transparenz über den Umgang mit personenbezogenen Daten in der Magistratskanzlei Bremerhaven. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und dem Bremischen Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutzgrundverordnung (BremDSGVOAG).

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Auswertung der Umfrage zur betrieblichen Mobilität der Beschäftigten als Grundlage zur Erstellung eines Mobilitätskonzepts.

### **2. Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Magistrat der Stadt Bremerhaven  
Magistratskanzlei  
27576 Bremerhaven  
Tel.: 0471- 590-2020  
E-Mail: [Lisa-Maria.Schumacher@magistrat.bremerhaven.de](mailto:Lisa-Maria.Schumacher@magistrat.bremerhaven.de)

### **3. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten**

Der/die zuständige Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:

Magistrat der Stadt Bremerhaven  
Datenschutz  
27576 Bremerhaven  
Tel.: 0471- 5902597  
E-Mail: [datenschutz@magistrat.bremerhaven.de](mailto:datenschutz@magistrat.bremerhaven.de)

### **4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Zweck: Die Datenerhebung dient als Übersicht der Mitarbeitenden-Mobilität und ihrer Anliegen und als mögliche Grundlage zur Erstellung eines betrieblichen Mobilitätskonzepts.

Rechtsgrundlage: Die Grundlage der Datenerhebung ist das berechtigte Interesse des Magistrats gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO an der Berücksichtigung der Mobilitätsbedürfnisse der Beschäftigten im Vorfeld einer möglichen Erstellung eines betrieblichen Mobilitätskonzeptes.

Die Einführung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements wurde im Rahmen des Klimaschutz Aktionsplans auf Landes- und Kommunalebene festgelegt. Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat dies für die Verwaltung und städtische Gesellschaften in der Maßnahme S-BHV-MV-109 des Aktionsplans beschlossen. Die Stadtverordnetenversammlung hat gleichlautend beschlossen. Die Mobilitätsbedürfnisse der Mitarbeitenden zu erfassen und die betrieblichen Mobilitätsmaßnahmen daran auszurichten sollen dazu beitragen das Klima zu schützen.

Die Daten werden grundsätzlich anonym erhoben, es kann jedoch nicht in allen Konstellationen (insbesondere in kleinen Verwaltungseinheiten) ausgeschlossen werden, dass die Daten eine Person identifizierbar machen. Es besteht somit nur eine sehr geringe

Verarbeitung von personenbezogenen Daten, das Interesse des Magistrats als Arbeitgeber am Mobilitätsverhalten seiner Beschäftigten überwiegt hierbei.

## **5. Notwendigkeit der Bereitstellung**

Die Bereitstellung der Daten bzw. die Teilnahme an der Umfrage ist freiwillig. Um die Anliegen und Wünsche der Beschäftigten hinsichtlich des betrieblichen Mobilitätsmanagements erfüllen zu können, müssen diese zuerst erfasst werden.

## **6. Empfänger der personenbezogenen Daten**

Die Daten werden an die beim Personalamt - 11/1 angesiedelte Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung übermittelt, mit welcher Zusammen das Mobilitätskonzept aufgestellt wird.

## **7. Art der personenbezogenen Daten**

Adresse der Arbeitsstätte, Entfernung von Wohnort zu Arbeitsstätte, genutztes Verkehrsmittel für den Arbeitsweg

## **8. Datenerhebung bei Dritten**

Eine Datenerhebung bei Dritten findet nicht statt.

## **9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

2 Jahre ab [Enddatum] der Umfrage

## **10. Betroffenenrechte**

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft über die gespeicherten und verarbeiteten Daten und in Folge das weitere Recht

- auf Berichtigung wegen unrichtiger oder unvollständiger Daten. (Art. 16 EU-DSGVO)
- auf Löschung wegen zu Unrecht verarbeiteter Daten, wenn Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Dabei sind die Aufbewahrungsfristen zu beachten. (Art. 17 EU-DSGVO)
- auf Sperrung/Einschränkung der Verarbeitung. Dies betrifft beispielsweise eine Löschung, wenn diese wegen Aufbewahrungsfristen noch nicht vorgenommen werden kann. (Art. 18 EU-DSGVO)
- auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 EU-DSGVO, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung oder mittels automatisiertem Verfahren verarbeitet werden.
- auf Widerspruch nach Artikel 21 EU-DSGVO, sofern sich für die betroffene Person eine besondere Situation ergibt.
- auf Widerruf der Einwilligung, sofern die personenbezogenen Daten auf Grundlage einer Einwilligung der Betroffenen verarbeitet wurden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

## **11. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit der Freien Hansestadt Bremen  
Arndtstraße 1

27570 Bremerhaven

Tel.: +49 471 596 2010 oder +49 421 361 2010

Fax: +49 421 496 18495

E-Mail: [office@datenschutz.bremen.de](mailto:office@datenschutz.bremen.de)

wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.